

## Thüga begrüßt Maßnahmen zur Sicherung und Stabilisierung des Energiesystems

**Die Energieversorgung in Deutschland ist aktuell noch gesichert. Im Hinblick auf einen möglichen Gaslieferstopp durch Russland ist die Lage aber so angespannt wie noch niemals zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik. Dies betrifft die Gasversorgung direkt, aber auch die eng damit verbundene Wärme- und Stromversorgung sowie Fragen der Bezahlbarkeit von Energie.**

Vor diesem Hintergrund begrüßt Thüga die in der vergangenen Woche von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Maßnahmen zur Sicherung und Stabilisierung des Energiesystems.



Michael Riechel, Vorstandsvorsitzender der Thüga Aktiengesellschaft: „Es ist beachtlich, was Bundesregierung und Gesetzgeber momentan leisten.“

„Es ist beachtlich, was Bundesregierung und Gesetzgeber momentan leisten. Mit den jüngsten Gesetzespaketen wurde der Werkzeugkasten um sinnvolle Instrumente erweitert. So können wir uns besser auf eine nicht auszuschließende Gasmangellage vorbereiten,“ sagt Michael Riechel, Vorsitzender des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft. „Wir begrüßen insbesondere, dass das Energiesicherungsgesetz kurzfristig noch einmal angepasst wurde und der Fokus der Sicherungsmaßnahmen nun auf der staatlichen Absicherung der Unternehmen der Gasimportstufe liegt. So kann im Fall der Fälle zielgerichtet und schnell von Seiten der Bundesregierung reagiert werden.“

### Umlagelösung praxistauglich und fairer

„Ebenfalls positiv zu beurteilen ist die Möglichkeit der saldierten Preisanpassung (Umlagelösung), die unseres Erachtens deutlich praxistauglicher und fairer ist, als der bislang vorgesehene Preisanpassungsmechanismus im Energiesicherungsgesetz. Wichtig wird nun sein, dass die für die Umlage vorgesehene Verordnung zeitnah vom Bundeswirtschaftsministerium vorbereitet wird. Seitens der Branche wurden hierfür bereits erste Lösungsmöglichkeiten unterbreitet. Bezogen auf die Weitergabe von eventuell notwendigen Preisanpassungen in der gasbasierten Fernwärmeversorgung halten wir die Neuregelung in der AVBFernwärmeV allerdings noch für unzureichend. Hier sollte alsbald eine weitere Überarbeitung vorgenommen werden, die eine adäquate und zeitnahe Weitergabe gestiegener Gasbeschaffungskosten ermöglicht und wo sinnvoll einen Brennstoffwechsel zulässt“, erklärt Michael Riechel. Und weiter: „Darüber hinaus begrüßen wir als Vertreter der kommunalen Energieversorgungsunternehmen den

Entschließungsantrag des Bundesrates, in dem die Bundesregierung zur Ausweitung der Schutzmaßnahmen über alle systemrelevanten Energieversorger aufgerufen wird. Dies umfasst auch die Stadtwerke, die für die lokale und regionale Energieversorgung hauptverantwortlich sind.“

## **Thüga unterstützt Ausnahme vom Verstromungsverbot für Gas-KWK**

Auf der Stromerzeugungseite ist mit dem Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz ein Instrument geschaffen worden, das bei Anwendung dazu beitragen kann, den Erdgasbedarf durch den befristeten Mehreinsatz von Kohlkraftwerken zu reduzieren. Michael Riechel sagt: „Hier hat der Bundestag nochmal deutliche Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Gesetzesentwurf vorgenommen. Gerade die Herausnahme der Gas-KWK-Anlagen vom Verbot der Erdgasverstromung war eine richtige Entscheidung, da diese Anlagen ganz überwiegend die Wärme nicht dauerhaft auf andere Weise erzeugen können. Ebenso richtig ist der Verzicht auf eine Pönalisierung der Erdgasverstromung, da ein Pönale lediglich die Kosten nach oben getrieben hätte, ohne im Merit-Order-System (Einsatzreihenfolge von Kraftwerken) eine Lenkungswirkung zu entfalten. Sollte es am Ende notwendig werden, dass der Staat über das Ersatzkraftwerke-Bereithaltungsgesetz in den Kraftwerksbetrieb eingreift, darf nicht vergessen werden, dass dies von staatlicher Seite entschädigt werden muss. Das gilt insbesondere für die bereits auf Termin vermarkteten Strommengen, die dann zu wesentlich höheren Preisen nachbeschafft werden müssen. Andernfalls droht den betroffenen Unternehmen eine erhebliche finanzielle Belastung, was wiederum die Versorgungssicherheit gefährdet.“

### **Über Thüga:**

Die in München ansässige Thüga Aktiengesellschaft (Thüga) ist eine Beteiligungs- und Fachberatungsgesellschaft mit kommunaler Verankerung. 1867 gegründet, ist sie als Minderheitsgesellschafterin bundesweit an rund 100 Unternehmen der kommunalen Energie- und Wasserwirtschaft beteiligt. Die jeweiligen Mehrheitsgesellschafter sind Städte und Gemeinden. Mit ihren Partnern bildet Thüga den größten kommunalen Verbund lokaler und regionaler Energie- und Wasserversorgungsunternehmen in Deutschland – die Thüga-Gruppe.

Gemeinsames Ziel ist es, die Zukunft der kommunalen Energie- und Wasserversorgung zu gestalten. Mit ihren mehr als 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelt und baut Thüga die Gruppe weiter aus, unterstützt kommunale Unternehmen mit Beratung sowie Dienstleistungsgesellschaften und trägt so zur Wettbewerbsfähigkeit ihrer Partner bei. Diese verantworten die aktive Marktbearbeitung mit ihren lokalen und regionalen Marken: Insgesamt versorgen die Thüga-Partner mit ihren mehr als 21.000 Mitarbeitenden bundesweit über vier Millionen Kunden mit Strom, zwei Millionen Kunden mit Erdgas und eine Million Kunden mit Trinkwasser. Im Jahr 2020 haben sie dabei einen Umsatz von 24,7 Milliarden Euro erwirtschaftet.

[www.thuega.de](http://www.thuega.de)



### **Sie haben Fragen? Sprechen Sie mit uns.**

Dr. Detlef Hug  
Leiter Öffentlichkeitsarbeit Thüga  
[detlef.hug@thuega.de](mailto:detlef.hug@thuega.de)  
089 381 97-1222